

Ebenso veranimatorungslos schädigt man die Gemeinschaft bei der Auswahl der zu produzierenden Güter. Man legt den Bedarf nach der Seite des höchstmöglichen Profites. Und da die überflüssigen Güter den höchsten Gewinn abwerfen, bevorzugt man dieselben auf Kosten des notwendigen und nützlichen Bedarfs. Wohl die glänzende Entwicklung nimmt die Alkoholverzögerung, deren jährliche Dividendenauschüttung beinahe märchenhaft anwächst. Geschäft ist Geschäft, selbst wenn es in seinen Auswirkungen die schlimmsten Folgen für die Gemeinschaft nach sich zieht. Da die Plutokratie ihre Macht am wirksamsten zur Geltung zu bringen vermag, so gelingt es ihr nur allzuleicht, jeden Reformvorschlag mit den brutalsten Mitteln niederzubringen. Unwillkürlich kommt einem ein analoger Fall aus der Sklaverei Amerikas in die Erinnerung. Nach einer Anti-Sklaverei-Versammlung in Newgort erklärte ein bekannter Sklavenerhalter: „Wir sind nicht so dumm, um nicht zu wissen, daß die Sklaverei ein großes Übel, ein großes Unrecht ist. Aber das Wirtschaftsleben ist darauf begründet. Für uns handelt es sich gar nicht um eine grundsätzliche Frage, sondern einfach um eine Frage des Geschäfts. Wir werden die Sklavereigegner niederwerfen. Durch anständige Mittel, wenn wir können; durch unanständige, wenn wir müssen.“ So offen spricht man heute nicht mehr, aber die Handlungsweise ist die gleiche geblieben.

Die schärfste Waffe im Kampfe gegen die nackte Gewalt (schamloser Ausbeutungsgelüste) wird leider vielfach unbenutzt gelassen. Die Konsumenten haben es in der Hand, der Produktion die rechten Wege zu weisen, indem sie den schädlichen Konsum bei sich selber ausgeben und durch weitgehendste Aufklärung unter Benutzung aller gegebenen und gangbaren Möglichkeiten die gesamte Öffentlichkeit allmählich zu einer nützlichen Einkommensverwendung zu erziehen. Die Gewerkschaften werden hierbei tatkräftig mitwirken. Auf diese Weise wird auch der Selbstbehauptungswille der Arbeiterschaft gestärkt, auf das tatkräftigste dem Lohnrückdrückswillen egoistisch eingestellter Unternehmer zu begegnen.

Ganz gewiß ist ein gesunder Egoismus der stärkste Antrieb für den Fortschritt, aber er muß gesund sein, das heißt, begleitet sein von einem starken Verantwortungsgefühl für die Gemeinschaft.

Ein neuer Reichslohnabschluß für die Kartonnagen-Industrie

Der Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten hat den am 29. März gefällten Schiedspruch angenommen. Nachdem er festgestellt, daß die Arbeitnehmerorganisationen denselben abgelehnt haben, beantragte er beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit des Schiedspruches. Auf Grund dieses Antrages wurden die Parteien vom Reichsarbeitsministerium am 16. April zu neuen Verhandlungen geladen. Als Leiter für die Verhandlungen hat das Reichsarbeitsministerium Herrn Landgerichtsrat Dr. Feuer bestellt. Es muß unumwunden zugegeben werden, daß letzterer sich alle erdenkliche Mühe gab, um die Parteien einander näher zu bringen. Nach fast 13tägigen Verhandlungen ist es im besonderen durch die Bemühungen des Vorsitzenden gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Herr Dr. Siebler, gab sich alle erdenkliche Mühe, nachzuweisen, daß die Verbindlichkeitsklärung eine zwingende Notwendigkeit wäre. Der

Schiedspruch interessierte 35 bis 40 000 beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen. In Dresden und Berlin fanden bereits größere Streiks ausgebrochen und in Mittel- und Süddeutschland sei innerhalb kurzem mit weiteren Arbeitseinstellungen zu rechnen. Die Unternehmer hätten jedoch keineswegs die Absicht, sich einzeln abzurufen zu lassen, sondern es seien bereits Vorbereitungen getroffen, die Bewegung auf eine ganz breite Grundlage zu stellen. In Dresden sei bereits die gesamte Aufsperrung angeordnet und falls die Verbindlichkeitsklärung ausbleibe und keine Einigung gefunden würde, wäre bestimmt mit einer allgemeinen Beunruhigung der ganzen Industrie zu rechnen. Der Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten gebe der zentralen Lohnbewegung den Vorzug, weil sie am geeignetsten wäre, der unliebsamen Preisfonturrenz in etwa zu steuern. Sollte das Ministerium dem Verlangen der Arbeitnehmer gerecht zu werden suchen, so sei mit der Zerrüttung des Reichsstarifes mit ziemlicher Sicherheit zu rechnen. Im Interesse des Reichsstarifes bitte er dringend, dem Antrage auf Verbindlichkeitsklärung stattzugeben.

Der erste Sprecher im Lager der Arbeitnehmer wandte sich scharf gegen die von den Unternehmern verlangte Verbindlichkeitsklärung. Er legte vor allen Dingen dar, daß das Heer des Personals in der Kartonnagen-Industrie sich aus Arbeiterinnen zusammensetze. Der Spitzenlohn gebe ein total falsches Bild, wenn man übersehe, die geringen Lohnsätze der breiten Masse des Näheren zu studieren. Ferner erinnerte er daran, daß in sämtlichen verwandten Berufen eine höhere Lohnzulage zugebilligt worden wäre und es unmöglich sei, den ungünstigen Spruch, der sich in zwei Raten teile, anzuerkennen. Die Verbindlichkeit des Spruches würde eine ungeheure Belastung für die Arbeitnehmerorganisationen darstellen, weil sie nicht inlande wären, für die Durchführung Garantien zu übernehmen. Nach vielen Bemühungen gelang es Herrn Landgerichtsrat Dr. Feuer in späterer Nachtstunde, die Parteien zu einigen.

Es kam folgende Lohnvereinbarung zustande.
In dem Lohnarbeitsvertragsstreit zwischen dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten e. B. in Berlin und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands in Berlin

dem Graphischen Zentralverband in Köln trafen die Parteien am 16. April 1928 in Berlin folgendes Lohnabkommen:

I.

Für die Zeit vom 30. März bis 28. Juni 1928 werden die Spitzenlöhne wie folgt festgesetzt:

Ortsklasse:	I	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter	92	88,5	85	81,5	77	72,5
Hilfsarbeiter	78	75	72	69	65,5	61,5
Facharbeiterinnen	58	56	53,5	51,5	48,5	46
Hilfsarbeiterinnen	48	46	44,5	42,5	40	38

Ab 29. Juni gelten folgende Spitzenlöhne:

Ortsklasse:	I	II	III	IV	V	VI
Facharbeiter	96	92,5	89	85,5	81	76,5
Hilfsarbeiter	81	78	75	72	68,5	64,5
Facharbeiterinnen	60	58	55,5	53,5	50,5	48
Hilfsarbeiterinnen	49,5	47,5	46	44	41,5	39,5

II.
Für die Errechnung der Lohnsätze der verschiedenen Altersklassen ist das im Manteltarif vorgesehene Schema maßgebend, wobei von obigen Spitzenlöhnen auszugehen ist. Diese Spitzenlöhne sind in der Weise ermittelt worden, daß für die erste Lohnstufe unter Zugrundelegung einer Lohnerböschung von 4 R Pf. in der Ortsklasse I dieser Zuschlag in gleicher Höhe auch auf die bisherigen Spitzenlöhne der Ortsklassen II—VI gewährt wird und daß ferner analog dieser Berechnung die Lohnerböschung, die in der Ortsklasse I sich für Hilfsarbeiter, Facharbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen in der Spitze ergibt, ebenfalls in voller Höhe auf die Spitzenlöhne dieser 3 Kategorien für die Ortsklassen II—VI gewährt wird.

Bei der am 29. Juni 1928 in Kraft tretenden Lohnerböschung wird bezüglich der Spitzenlohn der Facharbeiter um je 4 R Pf. in den Ortsklassen I—VI erhöht. Die Spitzenlöhne in der Ortsklasse I der Hilfsarbeiter, Facharbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen errechnen sich dagegen nach einem fingierten Spitzenlohn von 94 R Pf. Im übrigen sind auch die weiteren Spitzenlöhne in den Ortsklassen II—VI in gleicher Weise wie in der ersten Lohnstufe errechnet worden.

III.
In Ziffer 77 des Manteltarifvertrages wird der dort vorgesehene Lohnzuschlag von 7% auf 10% festgesetzt.

IV.
Bezüglich der Arbeiterinnen an automatischen Maschinen gilt die Vereinbarung vom 28. März 1928.

V.
Alle Kampfmaßnahmen sind sofort einzustellen. Bei der Einstellung dürfen Maßregelungen nicht stattfinden. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.

VI.
Vorstehendes Lohnabkommen kann mit Monatsfrist jeweils zur letzten vollen Lohnwoche im Monat, erstmalig und zwar unbeschadet des Ablaufs des Manteltarifvertrages, zum 28. März 1929 gekündigt werden.

Für den Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, in Berlin
gez.: Georg Marzschall.
Für den Graphischen Zentralverband in Köln
gez.: Ad. Hornbach.

Zur näheren Erläuterung des neuen Abkommens bemerken wir, daß der Schiedspruch vom 29. März wesentlich verbessert werden konnte. Die zweite Zulage tritt anstatt am 28. September bereits am 28. Juni in Kraft. Der Schiedspruch brachte in der Spitze nur eine Gesamtzulage von 7%. Die neue Vereinbarung bringt 2 mal 4 3/4 = 8 1/2, gleichmäßig übertragen für alle 6 Ortsklassen. Hierdurch sind im besonderen Vorteile für die zweite bis einschließlich sechste Klasse eingetreten. Bei der Berechnung der zweiten Rate wird allerdings nicht von dem eigentlichen Spitzenlohn von 96 3/4 ausgegangen, sondern von einer fingierten Spitze von 95 3/4. Trotzdem es sich hier um Höchstfälle nur um einen halben Pfennig Differenz handeln kann, war es geradezu unverständlich, daß sich die Unternehmer nicht bereitfinden konnten, den gleichen Modus wie bei der ersten Rate zur Anwendung zu bringen. Besonders beachtenswert ist die Steigerung des Lohnzuschlages von

Herstellung von Lagerkästen

(Fortsetzung.)

Dies eine Beispiel, das ich um viele vermehren könnte, beweist, wie wichtig eine vorherige genaue Berechnung der Zuschnitte ist! Es wäre daher wünschenswert, daß sich die Fachschichten solcher Zuschneidegeräte mit besonderer Liebe annehmen. Denn sie sind — besser wie alle anderen — geeignet, unsere Lehrlinge zu denkenden und umsichtigen Gesellen heranzubilden. Es beweist zum anderen, daß man sich nicht auf eine bestimmte Arbeitsmethode verlassen darf, sondern — zumal bei Mehraufträgen — alle Möglichkeiten ins Auge fassen soll. Ein weiterer Grundsatz beim Zuschneiden ist, daß man tunlichst alle Zuschnitte, vom größten beginnend, der Größe nach erledigt. Dies gilt namentlich vom Zuschneiden zusammengefügter Kästen und vom Überzug und Futler.

Beim Rippen wäre zu beachten, daß man den Ripper — dieser ist das geeignete Werkzeug hierzu — oder das Messer rechtwinklig zum Pressbalken bzw. Lineal hält, und daß man ein Stückchen gleichstarke Pappe, zur Schonung des Messers, in der Pappschere mit einpreßt. Im allgemeinen muß jede Pappe drei Viertel ihrer Stärke gerigt werden, mit Ausnahme der Holzspalten, bei denen die Hälfte genügt. Jedenfalls muß man die gerigten Teile ohne Anwendung von Gewalt umbiegen können, wobei dann ein laubender Falz entsteht, den man bei Verwendung starker Pappen häufig mit Bindfaden auslegt, wodurch nicht nur ein schöneres Aussehen des überzogenen Kastens, sondern zugleich eine erhebliche Verstärkung der Verbindung zwischen Seitenteilen und Boden erzielt wird. Es gibt aber auch eine Methode, um teilweise, je vollständig gerigte Kästen das Aussehen zusammengefügter zu geben, die darin besteht, daß man die Anschlagflächen nicht mitrißt, dafür aber die aufsehenden Seitenteile in der Breite um zwei, in der Höhe

jedoch nur um eine Pappstärke größer schneidet und wie man Teile zusammenzufügen der Kästen weiter behandelt. Doch auch bei ganz gerigten Kästen kann man die Rißfugen an den Seiten dadurch vermeiden, indem man die Eckstücke ausstanzt, jedoch auf einer Seite jeder Ecke eine Pappstärke stehen läßt. Hierzu ist — wenigstens bei Mehraufträgen — eine Stanzmaschine nötig. Die um den Boden laufende Rißfuge müßte allerdings mit Bindfaden ausgelegt werden.

Kommen zusammengelegte Kästen in Frage, so macht stets der Boden beim Zuschneiden den Anfang, den wir, falls Innenmaße vorgeschrieben sind, in genauer Größe der beiden Längenausmaße zuschneiden. Sind Außenmaße gemeint, so wären nach beiden Seiten zwei Pappstärken abzuziehen. Sollen die Kästen einen Hals bekommen, so sind die Zuschnitte von Kästen und Deckel, mit Ausnahme der Höhe, gleich. Bei Kästen mit Klappen müssen die für die Seiten ohne diese erforderlichen Pappbahnen auf die Länge der Böden mitgeschritten werden, wohingegen die Klappen und die diesen gegenüberstehenden Seitenteile um zwei Pappstärken länger zu berechnen sind. Es empfiehlt sich, in die Innenseiten der Klappen starke Pappstücke zu kleben, die das Sich-nach-innen-Biegen der vorne ungestützten Seitenteile verhüten, mit der oberen Kante gleichfalls und an den anderen drei Seiten um je 1 mm plus Pappstärke kleiner sein müssen. Die Hälfe können gerigt oder zusammengelegt werden, sind aber nach allen Seiten um 1 mm kleiner als das Innenmaß der Kästen zuzuschneiden und vor dem Einkleben mit entsprechend starkem Karton oder Schrenz bis zur Innenhöhe der Kästen zu belegen, um den Spielraum für die Deckel zu gewinnen. Im allgemeinen läßt man sie in ein Drittel Höhe der Deckel hervorsteifen. Das Zusammenfügen der Kästen und Deckel kann mit oder ohne Papierstreifen geschehen; bei nicht ganz geradeliegenden Rippen ist das vorherige Anlegen der Streifen zu

empfehlen, die etwa 1 1/2 cm breit aus möglichst zähem und dünnem, sich nach der schmalen Seite dehndem Papier geschnitten werden. Jedenfalls sollten sie stets um einige Millimeter schmaler geschnitten werden, als die eigentlichen Einschnittstreifen. Man zieht sie auf dem Leim breit bzw. Abziehblech ab und legt sie am Boden auf den Seiten an, woran Seitenteile angelegt werden, ferner an den Ecken der übergreifenden Seitenteile der Kästen und Deckel. Haben sich die angelegten Streifen sehr geworfen, so legt man sie mit der Leimseite auf den Tisch und streicht sie mit der breiten Seite des Falzbeins gerade. Dann werden die Streifen und Schnittanten der Böden, die hieranstößenden Innenanten der Seitenteile, deren Streifen und aneinanderstehenden Kanten mit dünnem Leim der Reihe nach angeklebt und Kästen und Böden zusammengelegt. Erhebliche Festigkeit der Kästen und Deckel erzielt man durch das Auslaufenlassen der inneren Zusammenfügungen mit stark verdünnem Leim. Zum Einfassen wird meist das sehr wenig haltbare, sogenannte Büchertuch verwendet, falls die Kästen nicht ganz mit Stoff überzogen werden. Bei Kästen mit Klappen schneidet man am vorteilhaftesten die Streifen so zu, daß zuerst der Boden an der schmalen Seite, dann die langen Seiten und die Ecken nebst den Einschlügen — über die Enden des kurzen Streifen hinweggehend — in einem Stück eingefügt werden. Wihin werden also ein kurzer und zwei gleichlange Streifen für jeden Kasten benötigt. Die Deckel dagegen soll man tunlichst in 1 Stück einfassen, denn gestückte Einschnittstreifen wirken unschön. Selbstverständlich müssen zunächst die Ecken der Deckel mit Einschlag, der nicht eingeschritten werden darf, eingefügt sein, ehe die langen Streifen an die Reihe kommen. Daß das Abziehen dem Aufpfeifen und mit dem Pinsel anschnüren vorzuziehen ist, ist klar, und man darf daher wohl annehmen, in jeder kleinen Werkstatt ein Abziehblech vermuten zu können. (Schluß folgt.)

7 auf 10% gemäß Ziffer 77 des Manteltarifvertrages und die Neuregelung bezüglich der Arbeiterinnen an automatischen Maschinen. Wir bringen in der Lohn-tabelle vorerst nur die Löhne für die erste Rate und werden jene für die zweite Rate zur gegebenen Zeit folgen lassen.

Lohntabelle

zum Reichstarif für die Kartonnagen-Industrie.
(Gültig für die Zeit vom 30. März bis zum 28. Juni 1928.)

	Ortsklasse (*)					
	I	II	III	IV	V	VI
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Jahresarbeiter:						
im 1. Jahr	55	53	51	49	46	43 1/2
im 2. Jahr	64 1/2	62	59 1/2	57	54	51
im 3. Jahr	73 1/2	71	68	65	61 1/2	58
im 4. Jahr	78	75	72 1/2	69 1/2	65 1/2	61 1/2
im 5. Jahr	83	79 1/2	76 1/2	73 1/2	69 1/2	65 1/2
nach dem 5. Jahr und überarbeitet und Gehalte über 24 S.	92	88 1/2	85	81 1/2	77	72 1/2
2. Hilfsarbeiter:						
von 14 bis 15 Jahren	31	30	29	27 1/2	26	24 1/2
von 15 bis 16 Jahren	35	34	32 1/2	31	29 1/2	27 1/2
von 16 bis 17 Jahren	39	37 1/2	36	34 1/2	33	31
von 17 bis 18 Jahren	43	41 1/2	39 1/2	38	36	34
von 18 bis 19 Jahren	49	47 1/2	45 1/2	43 1/2	41 1/2	38 1/2
von 19 bis 20 Jahren	55 1/2	53 1/2	51	49	46 1/2	43 1/2
von 20 bis 21 Jahren und darüber	64	61 1/2	59	56 1/2	53 1/2	50 1/2
über 21 Jahre und über 21 Jahre im Betrieb	72 1/2	70	67	64	61	57
über 21 Jahre und überarbeitet und Gehalte über 24 S.	78	75	72	69	65 1/2	61 1/2
3. Jahresarbeiterinnen:						
unter 16 Jahren:						
im 1. Halbjahr	23	22 1/2	21 1/2	20 1/2	19 1/2	18 1/2
im 2. Halbjahr	26	25	24	23	22	20 1/2
im 3. Halbjahr	29	28	27	26	24 1/2	23
im 4. Halbjahr	32	31	29 1/2	28 1/2	26 1/2	25 1/2
über 16 Jahren:						
im 1. Berufsjahr	42	40 1/2	38 1/2	37	35	33
im 2. Berufsjahr	50 1/2	48 1/2	46 1/2	45	42	40
im 3. Berufsjahr	58	56	53 1/2	51 1/2	48 1/2	46
4. Hilfsarbeiterinnen:						
von 14 bis 15 Jahren	24	23	22 1/2	21 1/2	20	19
von 15 bis 16 Jahren	28 1/2	25 1/2	24 1/2	23 1/2	22	21
von 16 bis 17 Jahren	29	27 1/2	26 1/2	25 1/2	24	23
von 17 bis 18 Jahren	31	30	29	27 1/2	26	24 1/2
von 18 bis 19 Jahren	35	33 1/2	32 1/2	31	29	27 1/2
von 19 bis 21 Jahren	39 1/2	37 1/2	36 1/2	35	33	31
über 21 Jahre	44 1/2	43	41 1/2	39 1/2	37	35 1/2
über 21 Jahre und über 21 Jahre im Beruf	48	46	44 1/2	42 1/2	40	38

*) Die Lohnsätze der im Ortstarifverzeichnis mit einem *) Kreuz versehenen Orte erhöhen sich um 5 Prozent bis zum Betrag des nächst höheren Ortstarifs.
*) Die Lohnsätze der mit einem *) Stern versehenen Orte erhöhen sich um die Hälfte der Differenz zur nächst höheren Ortstarifs.

brauchen, um ihre Belegschaften zu einem „freiwilligen“ Verzicht auf die vereinbarten Löhne zu zwingen, haben sich die Gerichte auf den Standpunkt gestellt, daß solche untertariflichen Löhne unmoralisch und daher unstatthaft seien. Von besonderem Interesse sind die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes über die Unabdingbarkeit der tarifvertraglichen Abmachungen (56/27 und 58/27 vom 4. 1. 1928; 47/27 vom 1. 2. 1928 sowie Revisionsurteil vom 21. 12. 1927), die im wesentlichen folgendes befehlen:

„Die Vereinbarung untertariflicher Löhne ist stets eine Vereinbarung zu Ungunsten des Arbeitnehmers und infolgedessen nach § 1 der Tarifvertragsordnung nichtig, auch dann, wenn anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag zu den Bedingungen des Tarifvertrages nicht abgeschlossen oder nicht fortgesetzt worden wäre.“

„Auf Ansprüche aus dem Tarifvertrag kann grundsätzlich verzichtet werden; jedoch kann ein solcher Verzichtvertrag nur für die Vergangenheit, nie für die Zukunft abgeschlossen werden. Der Abschluß des Verzichtvertrages kann auch stillschweigend erfolgen. In allen Fällen muß aber der Verzichtswille erkennbar sein. Er ist nicht anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer die tariflichen Leistungen des Arbeitgebers unter wirtschaftlichem Druck nicht gefordert hat, wenn er also z. B. befürchten mußte, daß er sonst seine Stellung verliert.“

„Die Nachforderungen des tariflichen Entgeltes, selbst nach Ablauf längerer Zeiträume, verliert nicht gegen Treu und Glauben, wie ein solcher Verstoß nie vorliegt, wenn gleichzeitige Rechte geltend gemacht werden.“

„Auch durch eine vom Betriebsrat mit dem Arbeitgeber abgeschlossene Betriebsvereinbarung kann keine wirkliche Unterbietung der tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden, ebenfalls nicht durch einen Mehrheitsbeschluß der Betriebsversammlung.“

Arbeitslosenunterstützung im Grenzverkehr mit Österreich. Im Reichsgesetzblatt Teil II Nr. 9 ist die Vereinbarung der deutschen Regierung und der österreichischen Bundesregierung abgedruckt, der wir folgende Textstellen entnehmen:

„Bei der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung wird von jeder der beiden Staaten die im Gebiete des anderen Staates ausgeübte Beschäftigung, die dort der Arbeitslosenversicherung unterliegt, der im eigenen Staatsgebiet ausgeübten Beschäftigung in Zukunft nicht nur gegenüber den eigenen Staatsangehörigen, sondern auch gegenüber solchen Angehörigen des anderen Staates gleichstellen, die sich in seinem Grenzgebiet dauernd aufhalten. Voraussetzung bleibt, daß die Beschäftigung ihrer Art nach auch im eigenen Staatsgebiete versicherungspflichtig wäre. Als Grenzgebiet gilt der Bezirk des Grenzverkehrs (Grenzpolbezirk).“

Die Angehörigen des einen Staates erhalten in dem anderen Staate die Krisenunterstützung (Notstandsausgabe) unter den gleichen Voraussetzungen und in dem gleichen Umfang wie die Inländer.

Diese Vereinbarung tritt am 1. März 1928 in Kraft.

Die hierzu auf Grund des § 207 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 erlassene Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 23. März 1928 ist im RGVl. I S. 110 abgedruckt.

Verlängerung der Krisenunterstützung. Der Reichstag hat kürzlich die Verlängerung der Krisenunterstützung beschlossen. Die Verfügung des Reichsarbeitsministers zur Durchführung dieses Reichstagsbeschlusses ist im Reichsanzeiger veröffentlicht. Zunächst ist die Geltungsdauer der Anordnung über die Krisenunterstützung vom 28. September 1927, durch welche diese Unterstützung für ausgetretene Erwerbslose in der Gärtnerei, Metallverarbeitung und Maschinenindustrie, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungsindustrie und für Angestellte bis zum 31. März 1928 eingeführt wurde, bis zum 15. April verlängert.

Über den 15. April hinaus gilt die Krisenunterstützung für die genannten Gewerbe weiter. Während aber bisher Angehörige aller Berufe die Krisenunterstützung erhielten, wenn sie die Anwartschaft nach § 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht erfüllt hatten, aber in der dort bezeichneten Frist für mindestens 13 Wochen eine versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen konnten, wird diese Kategorie von Krisenunterstützungsempfängern nunmehr beschränkt auf die Angehörigen der genannten Berufe. Soweit Angehörige anderer Berufe zurzeit Krisenunterstützung beziehen, soll sie ihnen aber bis zur Aussteuerung weitergewährt werden.

Die Vorstehenden der Landesarbeitsämter sind ermächtigt, den Kreis der bezugsberechtigten Personen abzurufen, um Ungleichheiten zu vermeiden. Auch können sie in Bezirken mit besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage solche Fabrikarbeiter in die Unterstützung einbeziehen, die seit Jahren in Betrieben der genannten Gewerbe beschäftigt waren. Die zuständigen Stellen sind aber auch berechtigt, je nach der Lage des Arbeitsmarktes, den Kreis der bezugsberechtigten Berufsgruppen einzuschränken. Wo ein besonderer Notstand besteht, etwa durch Stilllegung eines größeren Wertes, behält sich der Arbeitsminister vor, auf Vorschlag des Vorstehenden des Landesarbeitsamtes auch Angehörige anderer Berufe in die Krisenunterstützung einzubeziehen.

Die Krisenunterstützung wird im Einzelfall nur für 26 Wochen gewährt, länger als 26 Wochen sollen in der Regel nur ältere Angestellte unterstützt werden. Ältere Arbeiter können nur ausnahmsweise länger als 26 Wochen unterstützt werden. In diesen Fällen soll aber die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit besonders sorgfältig geprüft werden.

Allgemeine Rundschau

Vormarsch der christlichen Gewerkschaften. 70 000 Mitglieder im Jahre 1927 gewonnen! Auf der Tagung des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu Königswinter wurde über den Stand der Bewegung überaus Günstiges berichtet. Nach den von den Verbänden gegebenen Übersichten konnte die Mitgliederzahl im Jahre 1927 um rund 70 000 erhöht werden. Nicht einbezogen sind hierbei die Fortschritte, die Verbände der Eisenbahner und Staatsbediensteten erzielten.

Den bedeutsamsten Fortschritt kann der christliche Metallarbeiterverband buchen, dessen Mitgliederzahl sich um 26 500 erhöhte. Dieser Erfolg ist um so bedeutungsvoller, als der christliche Metallarbeiterverband mit einem wöchentlichen Regelbeitrag von 1,20 M höhere Beiträge von seinen Mitgliedern fordert, als die freigewerkschaftlichen und kirchlich-Dunkerschüler Konkurrenzverbände. Die Entwicklung des christlichen Metallarbeiterverbandes ist ein Beweis dafür, daß das Vertrauen der Arbeiterchaft zur Organisation nicht von niedrigen Beiträgen abhängig ist, sondern bestimmt wird von der Erkenntnis des Wertes soliden gewerkschaftlichen Wirkens.

An zweiter Stelle marschiert mit seinen Fortschritten innerhalb der christlichen Gewerkschaften der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, der über eine Mitgliederzunahme von 12 000 berichtet. Diese Entwicklung wurde ermöglicht durch eine verhältnismäßig gute Konjunktur im Baugewerbe, die es auch den Wanderarbeitern aus den Hauptrekrutierungsgebieten des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter möglich machte, in den Städten und Industriegebieten Arbeit und Brot zu finden. Die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens bedeutet bekanntlich für die aus ländlichen Gegenden kommenden gewerblichen Wanderarbeiter keine Erleichterung der Erlangung eines Arbeitsplatzes, wenn schon in den Städten die Zahl der Arbeitslosen die Nachfrage nach Arbeitskräften übersteigt. Aber auch unter den in den Städten anlässigen Bauarbeitern hat der Verband zahlreiche Mitglieder gewinnen können.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter erhöhte seinen Mitgliederbestand um 9 000, der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter um 5 300, der Zentralverband christlicher Holzarbeiter um 4 500, der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter um 4 000, der Zentralverband christlicher Lederarbeiter um 2 000 usw.

Diese aufsteigende Entwicklung hält auch im laufenden Jahre noch an. Es ist also durchaus nicht so, wie die sozialistischen und gelben Gegner es gern hegen möchten, daß die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung den Krebsgang geht. Im Gegenteil — auf der ganzen Linie herrscht reges Leben, und der christlich-nationale Gewerkschaftsgedanke hat in der Arbeiterchaft noch seine alte Anziehungskraft bewahrt.

Internationale Verbindung der evangelischen Arbeitervereine. Die Zeit nach dem Kriege hat ein starkes Bedürfnis nach internationalen Beziehungen gebracht. Auch die evangelischen Arbeitervereine haben sich eine internationale Verbindung geschaffen. Der Gründungstongress, an dem Vertreter der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, Pommern-Ober-Schlesiens, Hollands und der Schweiz teilnahmen, fand am 10. April in Düsseldorf statt. Grundlegend sprach zunächst der holländische Arbeitsminister, Professor Dr. Sietemaer de Bruine, ein Freund und Mitarbeiter der holländischen evangelischen Arbeiterbewegung, über „Die Notwendigkeit und Aufgabe der evangelischen Arbeitervereinsinternationalen“. Für die evangelische Arbeiterchaft seien zwei besondere Antriebe zu internationalem Handeln gegeben: 1. Die Weltkirchenkonferenz 1925 in Stockholm, die die Pflicht aller Kirchen zur christlichen Tat in sozialen Fragen herausgestellt habe. 2. Das sozialwissenschaftliche Institut in Genf, das als ein praktisches Ergebnis der Stockholmer Tagung gegründet wurde und dringend die Verbindung mit der bewußt evangelischen Arbeiterchaft brauche. Darüber hinaus sei zu untersuchen, wie in den Ländern, in denen eine christliche bzw. evangelische Arbeiterbewegung bisher nicht Fuß fassen konnte, diese möglich gemacht werden könnte. In der Aussprache der Vänderrvertreter über Lage und Stellung ihrer Bewegung weist Grunz, Deutschland, u. a. darauf hin, daß gegenüber den Verhältnissen in Holland und der Schweiz für Deutschland die Notwendigkeit interkonfessioneller christlicher Gewerkschaften gegeben sei und eine gute Zusammenarbeit zwischen evangelischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften gepflogen werde.

Es wird beschlossen, der neuen Organisation den Namen „Internationale Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände“ zu geben. Sie betrachtet es als ihre Aufgabe, gesinnungsbindende und gemeinsameredende

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Eine Einzelstrafbestrafung kann nur durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiter- bzw. Angestelltenrat erfolgen. Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 11. Januar 1928 — RAG. 43/27 —. Doppelt herrscht noch die Ansicht vor, daß wenn Einzelstrafen in der Arbeitsordnung geregelt sind, der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter allein das Recht der Bestrafung hätten. Das Reichsarbeitsgericht hat jetzt erneut festgestellt, daß § 80 Abs. 2 des RAG. sich auf die Einzelstrafbestrafung bezieht. In diesem Absatz heißt es, daß die in § 134 Abs. 4 der Gewerbeordnung vorgesehene Festsetzung von Strafen durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat erfolge. Nach diesen Bestimmungen wird in vielen Betrieben nicht verfahren und glaubt der Arbeitgeber, allein Strafen festsetzen zu können. Eine Mitteilung über die festgesetzte Strafe an den Arbeitererrat genügt den Vorschriften des Gesetzes nicht. Die Straffestsetzung muß vielmehr durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat erfolgen. Den Betriebsvertreter ist diese überholte Entscheidung des RAG. von besonderer Bedeutung, da diese Rechtslage jetzt einwandfrei geklärt ist. Betriebsvertreterungen, während hier eure Rechte.

Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages. Tarifverträge haben nur dann Sinn und Zweck, wenn sie unter bestimmten Umständen innegehalten werden müssen, also unabdingbar sind. Da unsoziale Arbeitgeber als die wirtschaftlich Stärkeren oft genug ihre Macht dazu mis-

Standes- und Gemeinschaftsarbeit zu leisten und bei internationalen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen die Grundzüge des Christentums zur Geltung zu bringen. Insbesondere fördert sie, unter Ausschaltung gewerkschaftlicher Funktionen, alle Bemühungen der evangelischen Arbeitnehmer in ihren verschiedenen Organisationen auf religiöse, sittliche und materielle Hebung der Arbeiterschaft.

Der Deutschnationale Arbeiterbund zur Gewerkschaftsfrage. Anlässlich der erfolgten und eventuell noch bevorstehenden Ausperrungen nimmt der Deutschnationale Arbeiterbund in nicht misszuverstehender Weise Stellung zu der in seinen Kreisen vielfach aufgeworfenen Frage: Wo sollen wir uns gewerkschaftlich organisieren? Die bei ihm politisch organisierten Mitglieder weisen darauf hin, daß bei den bisherigen und wahrscheinlich auch bei den kommenden Ausperrungen kein Arbeitgeber und kein Arbeitgeberverband auf die politisch deutschnationale organisierte Arbeiterschaft irgendwelche Rücksicht genommen hat, noch nehmen wird. „Wir werden genau so gut aus Pfaster gemorwen, wie die Sozialdemokraten und Kommunisten. Bis jetzt hat man uns von Wertgemeinschaft, Volksgemeinschaft und ähnlichen schönen Dingen geredet. Wie gehandelt wird, das sehen wir jetzt, wo wahllos alles ausgeperrt wird. Was können wir tun, um während der Zeit der Aussperrung, in der es auch keine Erwerbslosenunterstützung gibt, durchzukommen?“ So und ähnlich lauten die vielfältig an die Bundesleitung gerichteten Anfragen. Die Bundesleitung antwortet darauf: „Es gibt nur ein Mittel: hinein in starke, leistungsfähige, wirtschaftliche Arbeitnehmerorganisationen! Der Deutschnationale Arbeiterbund ist eine politische Zusammenfassung der deutschnationalen Arbeiterschaft. Er kann eine andere Funktion gar nicht übernehmen und hat das zu jeder Zeit abgelehnt. Mit aller Deutlichkeit muß er jetzt aber seinen Mitgliedern sagen, welchen Weg sie in dieser für sie so kritischen Situation allein gehen können.“

Es wird dann auf das Beispiel der Arbeitgeber hingewiesen, die sich ebenfalls neben den politischen in leistungsfähigen, wirtschaftlichen Organisationen zusammenschließen. Ferner wird klar erklärt, daß für die Mitglieder des Deutschnationalen Arbeiterbundes nur solche Arbeiterorganisationen in Frage kommen, deren Gefinnungsgrundlage nicht im Widerspruch zu den christlichen, nationalen und sozialen Gefinnungsgrundlagen des Deutschnationalen Arbeiterbundes und der Deutschnationalen Volkspartei stehen. Die „Arbeiterstimme“ schreibt: „Im Widerspruch mit diesen Gefinnungsgrundlagen stehen sämtliche freien und sozialistischen Gewerkschaften. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sind fast bedeutungslos geworden. In der Metallindustrie kommt als leistungsfähige wirtschaftliche Organisation kaum eine andere als der Christliche Metallarbeiterverband in Frage. Der Gedanke der wertgemeinschaftlichen Sonderorganisationen dürfte durch diese Aussperrungen erheblich ins Wanken geraten. Wer angesichts dieser Vorgänge und der Tatsache, daß er selbst aufs Pfaster gemorwen wird, diese Gedankengänge (die Gedankengänge der sogenannten Wertgemeinschaften, D. Red.) noch für durchführbar hält, den wollen wir nicht beeinflussen. Es scheint uns aber für die Mehrheit unserer deutschnationalen Arbeiter völlig ausgeschlossen zu sein, daß sie weiter diese Gedankengängen nachgeben.“

Mit dieser Erklärung in der „Deutschen Arbeiterstimme“ Nr. 3, März 1928, hat die Leitung des Deutschnationalen Arbeiterbundes trotz mancher Schwierigkeiten eine unmissverständliche Haltung eingenommen. Sie lautet klar: Die freien bzw. sozialistischen Gewerkschaften kommen für die deutschnationalen Arbeiter keinesfalls in Frage, die freisinnigen Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine sind bedeutungslos und scheiden ebenfalls aus. Die arbeitserzitternde Idee der gelben Wertvereine und sogenannten vaterländischen Arbeitervereine wird in unzweideutiger Weise von den sie sonst stützenden Unternehmern durch die rücksichtslose und brutale Art der Aussperrungen ad absurdum geführt. Ganz klar weist die Hauptleitung des Deutschnationalen Arbeiterbundes A. B. die Mitglieder, die Metallarbeiter sind, auf den Christlichen Metallarbeiterverband als die große und leistungsfähige christlich-nationale Organisation hin. Und für die Mitglieder der anderen Berufe kommen natürlich ebenfalls nur die entsprechenden absolut leistungsfähigen christlich-nationalen Berufsverbände in Betracht.

Die Deutsche Volksbank A.-G., Essen, gibt in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1927 von einer erfreulichen Entwicklung dieses Unternehmens der christlichen Gewerkschaften Kenntnis. Einleitend wird eine ausführliche Darstellung gegeben über die wirtschaftlichen Verhältnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr, das ein Jahr guter Konjunktur gewesen sei. So könne auch von dem Unternehmen Erfreuliches berichtet werden. Die Umsätze haben sich in allen Geschäftszweigen der Bank wesentlich gesteigert. Im laufenden Konto-Korrentverkehr von 96 auf 127 Millionen RM., im laufenden Bank-Konto-Korrentverkehr von 48 auf 82 Millionen RM.; im Kassenverkehr von 48 auf 59 Millionen; im Reichsbank- und Postkassenverkehr von 48 auf 92 Millionen; im Wechsel und Scheckverkehr von 18 auf 21 Millionen RM.

Der gesamte Umsatz betrug auf einer Seite des Hauptbuches 506 705 686 RM.

Im Sparverkehr überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen um 2216 826 RM., wodurch der Gesamtbestand an Spar- und Depositionsgeldern auf 9 493 892 Reichsmark stieg.

So hat auch bei der Deutschen Volksbank im Berichtsjahre der Sparverkehr eine gute Entwicklung genommen. Bekanntlich war dieses Jahr für den gesamten Sparverkehr im deutschen Volk von besonderem Erfolg. Ende 1927 betrug die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen 4 665 Milliarden RM. gegen 3 090 Milliarden Ende 1926. Demnach wurde eine Zunahme erzielt von 1 574 Milliarden RM. Seit der Stabilisierung der deutschen Währung im November 1923 bis Ende 1927, also in rund 4 Jahren haben sich die Spareinlagen im deutschen Volk wieder auf 4 665 Milliarden RM. angelamelt.

Die Deutsche Volksbank als Spardank der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten wird bei ihrem Sparverkehr in der Hauptsache auf die Kreise der Arbeitnehmer mit ihren verschiedensten Organisationen beschränkt bleiben. Von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeitnehmer wird also auch der Sparverkehr abhängig sein. Sollen dennoch annehmbare Erfolge erzielt werden, so müssen die gesamten Kräfte der christlich-nationalen Organisationen angespannt werden. Das erfordert auch die Stellung der Deutschen Volksbank neben den sonstigen gleichen Einrichtungen der deutschen Arbeitnehmer. Finden die gesamten deutschen Arbeitgeberverbände mehr und mehr die Beachtung aller Volkstriebe, so muß der Deutschen Volksbank, als dem Unternehmen der christlichen Gewerkschaften, gleichfalls eine dem Ansehen und der Bedeutung dieser Bewegung entsprechende Stellung verschafft werden.

Aus unseren Ortsgruppen

Köln. In der letzten Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Köln am 14. April gab der Kollege Hornbach einen ausführlichen Bericht über die abgeschlossenen Lohnverhandlungen. Bei den Verhandlungen der Buchdrucker sowohl, wie bei den anderen graphischen Berufen (Buchbinder, Kartonnagen) erklärten die Arbeitgeber nicht in der Lage zu sein, einen Pfennig Lohnerhöhung geben zu können, da die schlechte Geschäftslage dies nicht gestatte! Trotzdem beantragten die Arbeitgeber die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches von 3,50 pro Woche. Noch ehe die Verbindlichkeitserklärung für das Buchdruckgewerbe ausgesprochen wurde, wurde vor dem Schlichter für die Buchbinder eine Erhöhung von 8 3/4 pro Stunde oder 3,84 M. pro Woche in freier Vereinbarung abgeschlossen. Der gefällte Schiedspruch für die Kartonnagen-Industrie ist zurzeit noch in der Schwebe, wird aber im Laufe der Woche seine Entscheidung finden. Aus den Ausführungen unseres Berichtserstatters war klar und eindeutig zu entnehmen, wie die Arbeitgeber das Organisationsverhältnis bei den Arbeitnehmern in den Verhandlungen zum Schaden der Arbeitnehmer ausnutzen, was besonders in den Kartonnagen-Verhandlungen herausgestellt wurde. Zum Schluß forderte der Kollege Hornbach alle Anwesenden auf zur eifrigen Werbearbeit, besonders in der Kartonnagen-Industrie und dankte für das einmütige Verhalten der Kolleginnen und Kollegen bei der Einreichung der Kündigungen im Buchdruckgewerbe. In der nachfolgenden Diskussion wurde dem Kollegen Hornbach der Dank der Versammlung zuteil und das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums einer Kritik unterzogen. Es wurde festgestellt, daß Mitglieder vom Verband der Graphischen Hilfsarbeiter die Kündigungen nicht eingereicht haben und sich von der Verbandsleitung bekümmerten ließen. „Sie gehören zur Buchbinderei!“ Wo bleibt da der Deutsche Buchbinder-Verband? Der Vorsitzende wies noch auf die letzten Rundschreiben der freien Hilfsarbeiter hin, wo besonderes Gewicht auf die Gepag-Druckerei und das Kölner Görreshaus gelegt wird, die auch in der letzten Sachauskunft beim Arbeitsamt einer Kritik von seiten der freien Gewerkschaften unterzogen wurden, da genannte Firmen nur „christlich“ organisierte Kolleginnen einstellen, was nicht mit den Bestimmungen für Arbeitsvermittlung in Einklang zu bringen sei. Nachdem noch die hierfür nötige Aufklärung gegeben war, schloß der Vorsitzende die Versammlung und ermahnte nochmals zur tatkräftigen Mitarbeit überall dort, wo sich Gelegenheit bietet.

M.-Glabbach. Laut Beschluß unserer letzten Vorstandssitzung fand am 13. April, abends 5 1/2 Uhr, im Verteilungssaal „Zum Grafen Valderich“ eine sehr wichtige Mitgliederversammlung statt, zu der auch die Mitglieder des freien Buchbinderverbandes als Gäste gekommen waren. Bezirksleiter Kollege Schmitz sprach über das Thema „Unsere zentralen Lohnverhandlungen und die Lage in M.-Glabbach.“ Der Redner zeigte die Schwierigkeiten der letzten Lohnverhandlungen und illustrierte den Hergang, sowie den Abbruch derselben. Betreffs der Revisionschrift der hiesigen Arbeitgeber an das Reichsarbeitsgericht kam der Redner nach längeren Ausführungen zu der Auffassung, daß unsere Sache gut steht und daß wir die Hoffnung haben können, auch hier zu gewinnen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssen wir

in offenem Kampf uns unser Recht suchen. Vorkäufig gilt es also die Ruhe zu bewahren und den 2. Mai abzuwarten. In der freien Aussprache, an der sich sehr viele beteiligt wurde, konnte man hören, daß die Mitglieder von einem Geist befeelt sind, wie nie zuvor. Sollte Leipzig uns nicht das Erwünschte bringen, werden die Glabbacher Buchbinder wieder zeigen, daß Einigkeit stark macht und nicht eher nachgeben, bis ihnen ihr zustehendes Recht gewährt wird. Im Schlußwort appellierte der Vorsitzende, Kollege Geskes, an die Versammelten, treu zu unserer Sache zu stehen, damit wir den Sieg an unsere Fahne heften können. Darauf wurde die gut besuchte und rege verlaufene Versammlung geschlossen. A. R.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Bendenwall 9
Hauptredaktion: West 52885 Postfachtelefon: Köln 151 71

Abrechnungen vom 1. Viertel 1928 gingen ein bis zum 21. April. Dürren, Köln, Goch, Clausthal, Coesfeld, Gelsenkirchen, Baderborn, Roddinghausen, Waldshut, Aplerbechen, Bismarckwerder, Dresden, Kölsch, Waggelburg, Keupp, Münsterberg, Soltau, Würzburg, Waldenburger.

Beider landten ein: Türen, Keoslar, Waldshut, Wänden, Aigler, leben, Clausthal, Mainz, Waggelburg, Dresden, Goch, Eibersfeld, Köln, Gerbraten, Kassel, Ehen, Duisburg, Worms, Donauwörth, Wünnenberg, Rißhofenwerder, Baderborn, Stuttgart, Coesfeld, Gelsenkirchen, Dülferdorf, Soltau.

An die Einreichung der noch folgenden Abrechnungen wird dringend ersucht.

Von Nr. 7 unserer Graphischen Stimmen sind auf der West Seite verlorene gegangen. Sollten irgendwo Einlagen von Nr. 7 noch zu viel sein, so bitten wir um glatte Einzahlung.

Bei dem Preisa-Wettbewerb

seitens der internationalen Vereinigung christl. Berufsverbände in der graphischen Industrie zur Erlangung eines Wandspruches

murden zwei Kollegen unseres Verbandes mit Preisen ausgezeichnet.

- 1. Für Sacharbeiten: ..
- E. Preis, Berlin, 5. Preis.
- 2. Für Zeichenarbeiten: ..
- A. Acht, Bad Kreuznach, 4. Preis.

Wir beglückwünschen unsere Kollegen zu diesem Erfolg.

Zeilenpreis 20 Pfennig Vorauszahlung erforderlich Anzeigen Ortsgruppenanzeigen kosten 10 Pfennig die Zeile

Unsere lieben Kollegen

**Karl Häfner
Hermann Mohr
Karl Strub**

zu ihrem 25jährigen Geschäftsjubiläum bei der Firma Herder & Co. die herzlichsten Glück- und Segenswünsche
Ortsgruppe Freiburg i. B.

Unsere lieben Kollegen

Josef Koppto

und seiner Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung
Ortsgruppe Breslau

Unsere lieben Vertrauensmann, Kollegen

Josef Hunzel

nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung
Ortsgruppe Baderborn

Unsere lieben Kollegin

Gertrud Bangels

nebst ihrem Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung
Ortsgruppe Rheinl.